

**Wiener Ministererklärung 2012****Eine Gesellschaft für alle Lebensalter: Förderung von Lebensqualität und aktivem Altern**

1. Wir, die Vertreter der Mitgliedsstaaten der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE), die zur Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns vom 19. bis zum 20. September 2012 in Wien, Österreich, zusammengekommen sind, bekräftigen unsere Verpflichtung, die wir in der Berliner Ministererklärung von 2002 eingegangen sind und in der Folge in der Ministererklärung von León im Jahr 2007 bestätigt haben, die Regionale Implementierungsstrategie (RIS) zum Internationalen Aktionsplan über das Altern von Madrid 2002 (MIPAA), umzusetzen.

2. Wir begrüßen den deutlichen Anstieg der Lebenserwartung in der Region, in der immer größere Anteile der Bevölkerung länger und in besserer Gesundheit leben. Wir sind uns dessen bewusst, dass in manchen wirtschaftlichen Schwellenländern die jüngsten Gewinne an Lebensjahren die Verluste an Lebenserwartung ihrer Bürgerinnen und insbesondere ihrer Bürger noch nicht völlig ausgleichen konnten.

3. Wir erkennen, dass der anhaltende demographische Wandel sowohl Chancen als auch Herausforderungen in der Region mit sich gebracht hat. Wir verpflichten uns, für das Potential, das ältere Menschen zum Wohle unserer Gesellschaften darstellen, Bewusstsein zu schaffen und es zu fördern, und die Lebensqualität der älteren Bürgerinnen und Bürger dadurch zu stärken, dass man ihnen auch in den späteren Jahren ein persönlich erfülltes Leben und die Teilhabe an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht.

4. Wir betonen die Rechte älterer Menschen und stellen mit Besorgnis fest, dass Altersdiskriminierung in manchen Ländern auch weiterhin eine Barriere für die Erreichung eines erfüllten, gesunden Lebens als aktive Mitglieder der Gesellschaft bildet.

5. Wir verpflichten uns, die Herausforderungen anzunehmen, mit denen die einzelnen Menschen und die Gesellschaft insgesamt konfrontiert sind, indem wir angemessene und nachhaltige Maßnahmen ergreifen für die finanzielle Sicherheit im Alter, für Gesundheits- und soziale Betreuung während des gesamten Lebenslaufes, einschließlich der Langzeitpflege und -Betreuung, für die Bereitstellung von integrierenden Strukturen und die Förderung eines aktiven Alterns, für lebenslanges Lernen und die Teilhabe in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, ohne Diskriminierung insbesondere auch älterer Frauen.

6. Es ist uns bewusst, dass die Implementierung von UNECE RIS/MIPAA während der letzten fünf Jahre im Umfeld einer andauernden globalen Finanzkrise erfolgte, welche in den meisten Ländern der Region die Familien und die Gemeinden, einschließlich ihrer älteren Mitglieder und insbesondere der älteren Frauen, betroffen hat.

7. Es ist uns ebenso bewusst, dass einige Mitgliedsstaaten noch umfassendere politische Maßnahmen zur Deckung des individuellen und gesellschaftlichen Bedarfs einer alternden Bevölkerung entwickeln müssen, während andere sich dafür einsetzen, den bereits bestehenden Zugang älterer Menschen zu angemessenem sozialen Schutz und gut funktionierenden Bildungssystemen, zu geschlechtsspezifischen Gesundheits- und Sozialdiensten sowie zu Angeboten zur Teilhabe an der Gesellschaft als gleichberechtigte Partner auch für die Zukunft zu bewahren.

8. Wir anerkennen den deutlichen Fortschritt, den viele Mitgliedsstaaten bei der Erfüllung der 10 Verpflichtungen von UNECE RIS/MIPAA während des zweiten Fünfjahreszyklus gemacht haben. Die bedeutenden Leistungen im Umsetzungsprozess in der Region betreffen unter anderem:

(a) die wachsende Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger, der Medien und der allgemeinen Bevölkerung für die Themen des demographischen und individuellen Alterns, einschließlich der steigenden Anerkennung der Würde, der Menschenrechte und grundlegender Freiheiten älterer Menschen, sowie ihres Potentials, zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, zu Solidarität zwischen den Generationen und Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft beizutragen;

(b) die wachsende Zahl von Initiativen zur Anpassung der nationalen Systeme der Sozialen Sicherheit an die Folgen des demographischen Wandels;

(c) die immer stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere der Organisationen älterer Menschen, bei der Formulierung, Umsetzung und begleitenden Kontrolle der politischen Maßnahmen, die die Rechte, Bedürfnisse und Erwartungen älterer Menschen betreffen;

(d) den steigenden Einsatz innovativer Herangehensweisen bei der Bereitstellung von Bildungs-, Gesundheits-, Rehabilitations- und Sozialpflege-Diensten, einschließlich technologischer und organisatorischer Innovationen, sowie die Förderung einer stärkeren Einbeziehung und Mitarbeit des öffentlichen, des privaten und des Non-Profit Sektors bei der Entwicklung dieser Dienste;

(e) die Schaffung der UNECE Working Group on Ageing (UNECE Arbeitsgruppe Altern) als einem zwischenstaatlichen Gremium für die regionale Zusammenarbeit bei der Implementierung und dem Monitoring von RIS/MIPAA.

9. Es ist uns bewusst, dass der Fortschritt hin zu einer Gesellschaft für alle Lebensalter, wie im Madrider Internationalen Aktionsplan zum Thema Altern MIPAA verkündet, in der Region nicht überall gleich rasch realisiert wurde. Wir wissen auch um die vielen Herausforderungen bei der Implementierung von RIS/MIPAA, einschließlich der folgenden:

(a) viele Gesellschaften sind noch mit von den Menschen errichteten Barrieren und Vorurteilen konfrontiert, die die Gleichheit und Gegenseitigkeit zwischen den Generationen einschränken. Die politischen Maßnahmen im Gesundheits- und Wohlfahrtsbereich für ältere Menschen müssen noch ergänzt werden durch Maßnahmen, die ältere Menschen, und insbesondere ältere Frauen, stärker machen, Gewalt gegen ältere Menschen, Vernachlässigung und Einsamkeit vermeiden, sowie die Solidarität zwischen den Generationen verstärken;

(b) in vielen Ländern waren die politischen Maßnahmen, die ein aktives und gesundes Altern fördern, ziemlich bescheiden und es fehlen die notwendigen Maßnahmen zur Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung;

(c) in einigen Ländern schreitet die Anpassung der nationalen Arbeits- und Renten-Gesetze nur langsam voran;

(d) nach wie vor ist es notwendig, die nationalen Bemühungen um eine Anpassung der Systeme des Sozial-schutzes angesichts der demographischen Veränderungen und der finanziellen Herausforderungen auf den richtigen Weg zu bringen;

(e) die wachsende Nachfrage nach Langzeitpflege und –Betreuung stellt eine zusätzliche Herausforderung für die öffentlichen Strukturen zur Bereitstellung von Pflege und Betreuung sowie für die Betreuung durch die Zivilgesellschaft und die Angehörigen dar.

10. Zur Förderung der Implementierung von UNECE RIS/MIPAA während des dritten Implementierungs-Zyklus (2013-2017) sind wir entschlossen, bis zum Jahr 2017 die folgenden politischen Ziele zu erreichen:

#### **I. Längere Lebensarbeitszeit wird gefördert und die Arbeitsfähigkeit bewahrt durch**

(a) die Förderung und Unterstützung eines gesunden Lebensstils und des Wohlbefindens am Arbeitsplatz, die Prävention und die Kontrolle von nichtübertragbaren Krankheiten, die Sicherstellung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen, einschließlich von Maßnahmen für ein angemessenes Gleichgewicht von Arbeits- und Lebenszeit mit flexiblen Arbeitszeiten während der gesamten Berufslaufbahn.

(b) höhere Beschäftigungsraten bei älteren Frauen und Männern durch geeignete Anreize, unter anderem im Bereich der Steuer- und Sozialversicherungs-Regelungen, durch flexible Arbeitszeiten, Information, altersangepasste Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme und Age Management Maßnahmen im öffentlichen und privaten Sektor.

(c) die Entwicklung einer evidenz-basierten Arbeitsmarktpolitik, die anerkennt, dass sich Jugendbeschäftigungsmaßnahmen und Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Menschen ergänzen müssen und für alle von Vorteil sind. Die Förderung positiver Haltungen gegenüber älteren Arbeitnehmern und die Bekämpfung von Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

(d) einen flexibleren Übergang in den Ruhestand und Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsprozess in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen.

(e) die Umsetzung von Rentenreformen, um eine Anpassung an den demographischen Wandel, einschließlich der längeren Lebenszeit und, in einigen Mitgliedsstaaten, der wachsenden Zahlen von älteren Menschen, die im informellen Sektor tätig sind, zu erreichen. Förderung der Nachhaltigkeit und Angemessenheit sowohl der öffentlichen als auch der privaten Rentensysteme und Sicherung eines Rentenschutzes für alle.

(f) Förderung der Rolle der älteren Arbeitnehmer als Übermittler von Wissen und Erfahrung für die jüngeren Arbeitnehmer.

## **II. Teilhabe, Nicht-Diskriminierung und soziale Integration von älteren Menschen werden gefördert durch**

(a) die Reduzierung von materiellem Mangel, Armut und sozialer Ausgrenzung in der älteren Bevölkerung, insbesondere bei älteren Frauen, und den erleichterten Zugang älterer Menschen zu den Ressourcen, um ihre Bedürfnisse zu erfüllen.

(b) Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, die auf dem Geschlecht, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder dem Glauben, auf Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung begründet ist.

(c) die Stärkung der Fähigkeiten der Menschen, damit sie ihr Potential für physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden während des gesamten Lebenslaufes verwirklichen, und gemäß ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben können.

(d) die Sicherung des Zugangs zu den verschiedenen Formen qualitätvoller Bildung und Ausbildung während des gesamten Lebenslaufes, einschließlich der Ausbildung in modernen Technologien.

(e) eine Erleichterung der Teilhabe älterer Menschen am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben.

(f) eine Erleichterung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen, an Entscheidungsfindungsprozessen auf allen Ebenen, sowohl direkt als auch durch Organisationen älterer Menschen in der Zivilgesellschaft.

(g) die Bekämpfung von negativen Haltungen gegenüber dem Altern mittels Kampagnen zur Bewusstseinsbildung und durch die Ermunterung der Medien und anderer meinungsbildender Akteure, ein ausgeglichenes Bild der Altersgruppen in der Gesellschaft zu vermitteln, die positiven Aspekte des Alterns hervorzuheben, nicht diskriminierende Darstellungen alter Menschen zu entwickeln und Informationen über das Altern als einer natürlichen Phase der individuellen Entwicklung zu verbreiten. Sowie durch die Einbeziehung älterer Menschen in die Planung, Umsetzung und Evaluierung solcher Programme in den Medien.

(h) die Förderung eines leichten Zugangs für junge und alte Menschen zu Information und Bildung, die sich auf die Sicherstellung ihrer Würde und Menschenrechte beziehen.

(i) Verbesserungen beim Sammeln und der gemeinsamen Nutzung von Daten, Statistiken und qualitätvoller Information für ein besseres Monitoring der Lebensqualität und Würde alter Menschen, einschließlich der Fälle von Gewalt und Einschränkung ihrer Rechte, um geeignete, evidenz-basierte politische Maßnahmen planen und umsetzen zu können.

(j) die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse einer wachsenden Zahl von älteren Menschen in der Gruppe der ethnischen Minderheiten und der Migrantinnen und Migranten, um deren volle Integration und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sicher zu stellen.

## **III. Würde, Gesundheit und Unabhängigkeit im Alter werden gefördert und gewährleistet durch**

(a) den Schutz der Würde älterer Menschen, insbesondere jener mit Behinderungen, und die Stärkung ihres Gefühls der Dazugehörigkeit und der Selbstachtung durch Maßnahmen, die unter anderem darauf abzielen, jede Form von Vorurteilen, Vernachlässigung, Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen.

(b) stärkere Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung, Gesundheitspflege und Gesundheitsschutz, sowie Prävention von Krankheit und Verletzungen in allen Lebensaltern, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Krankheit und Behinderung reduziert und dazu beigetragen wird, physische und psychische Fähigkeiten, unabhängiges Leben sowie aktive Teilhabe während des ganzen Lebenszyklus sicherzustellen.

(c) eine besondere Beachtung von präventiven Maßnahmen, eine frühe Diagnose und Behandlung, Pflege, insbesondere Langzeitpflege und –Betreuung, sowie sozialen Schutz von Personen mit Alzheimer Erkrankung oder anderen Demenz-Erkrankungen, bei gleichzeitiger Sicherstellung ihrer Würde und Nicht-Diskriminierung in der Gesellschaft.

(d) den Respekt für Selbstbestimmung und Würde als zentrale Werte bis zum Lebensende. Dieser Respekt sollte insbesondere in der Pflege und der medizinischen Praxis, einschließlich der Langzeitpflege und –Betreuung und der Palliativpflege die Arbeitshaltung bestimmen.

(e) das Bemühen um die Bewahrung eines höchstmöglichen Niveaus an Gesundheit sowie der sozialen und funktionellen Fähigkeiten der älteren Menschen vor, während und nach natürlichen und menschenverursachten Katastrophen, indem man eine koordinierte Unterstützung fördert.

(f) eine Erleichterung des Zugangs zu altersgerechten, leistbaren und effizienten Waren und Dienstleistungen von hoher Qualität, sowie eine Verbesserung der Mobilität durch die Schaffung eines altersfreundlichen Umfelds.

(g) die Entwicklung innovativer Methoden und Technologien für eine verlässliche, leistbare und sichere Hilfe und Betreuung der älteren Menschen zu Hause.

(h) die Ermöglichung eines Alterns in der eigenen Häuslichkeit durch die Förderung von Diensten und Unterstützungsmaßnahmen für den betroffenen Menschen und seine Familie, so dass ältere Menschen auch weiterhin so lange wie möglich in ihrem eigenen Umfeld und ihrer Gemeinde leben können. Diese Dienste sollten die speziellen Bedürfnisse von Frauen, insbesondere jener Frauen, die alleine leben, berücksichtigen.

(i) die Förderung architektonischer Veränderungen und innovativer Planungen von Wohnraum, um eine Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse und funktionelle Fähigkeiten der Menschen im Laufe ihres Alterns zu ermöglichen.

(j) die Förderung von Selbsthilfe-Arrangements älterer Menschen durch die Bereitstellung geeigneter Mittel, so dass sie unabhängig oder mit Hilfe leben können, einschließlich von Wohnformen für mehrere Generationen und in Anerkennung der Notwendigkeit, dass individuelle Bedürfnisse erhoben und in angemessener Form erfüllt werden, sei es in der eigenen Häuslichkeit oder in einer Institution.

(k) die Sicherstellung einer kontinuierlichen, leistbaren Pflege von hoher Qualität, von Angeboten für die primäre Pflege in der Gemeinde bis zu den verschiedenen Formen von Pflege und Betreuung in Institutionen.

(l) die Beachtung und Verbesserung der Situation formeller und informeller Pflegepersonen, einschließlich der Pflegekräfte aus dem Kreis der Migrantinnen und Migranten, durch Ausbildungsmaßnahmen und durch Arbeitsbedingungen, die die Würde der Arbeitnehmer respektieren, einschließlich einer angemessenen Bezahlung.

(m) die Beachtung und Unterstützung pflegender Angehöriger, meistens Frauen, damit diese ihre anspruchsvollen Aufgaben erfüllen können, einschließlich von Vorkehrungen für die Vereinbarkeit von Arbeit und familiären Pflichten, sowie Maßnahmen im Bereich des Sozialschutzes.

#### **IV. Solidarität zwischen den Generationen wird bewahrt und gefördert durch**

(a) die Förderung und Stärkung des Dialogs zwischen den Generationen und des intergenerationellen Lernens durch alle Akteure, einschließlich der Regierungen, der Nichtregierungs-Organisationen, des privaten Sektors, der Medien und der allgemeinen Bevölkerung.

(b) die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen und den Organisationen älterer Menschen.

(c) die Anerkennung des Wertes und die Unterstützung von gemeinsam geleisteter Freiwilligenarbeit von Menschen aller Altersgruppen.

(d) die Planung und Umsetzung von Bildungskampagnen für die Bevölkerung im Allgemeinen und die jüngeren Generationen im Besonderen zu Themen des demographischen und des individuellen Alterns. Dazu sollte auch der Unterricht über ein gesundes aktives Altern als Teil des Lebenslaufs in allen Lehrplänen der Bildungsinstitutionen gehören, ebenso wie die Bewusstseinsbildung bei den älteren Menschen über Themen, Lebensbedingungen und Herausforderungen der jüngeren Generationen.

(e) die Beachtung der Tatsache, dass Solidarität zwischen den Generationen auch einen angemessenen und nachhaltigen sozialen Schutz der älteren Menschen bedeutet, bei gleichzeitiger Anerkennung der Tatsache, dass ältere Männer und Frauen in vielfältiger Weise weiterhin wichtige Beiträge in ihren Gemeinden leisten, einschließlich weiterhin ausgeübter Berufstätigkeit, nicht bezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit für jüngere und ältere Familienmitglieder, der Teilhabe an freiwilligen Tätigkeiten, sowie finanzieller Zuwendungen und Sachleistungen für jüngere Mitglieder ihrer Familien und Gemeinden. (NGO)

(f) die Entwicklung und Umsetzung sozial verantwortlicher, finanziell sicherer und nachhaltiger Strategien, die die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen der jetzigen und zukünftigen Generationen betreffen, bei gleichzeitiger Förderung von gleichen Chancen für deren Selbstbestimmung.

11. Für die Erreichung der politischen Ziele bei der Implementierung von UNECE RIS/MIPAA in der Zeitspanne 2013-2017 betonen wir, wie wichtig es ist, die Dimension des Alterns in alle politische Bereiche einzubeziehen und ein aktives Altern gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in den nationalen politischen Prozessen zu fördern, insbesondere durch eine Herangehensweise, die den gesamten Lebenslauf umfasst. Wir stellen auch fest, dass es notwendig ist, dort, wo dies möglich ist, auf den jüngsten internationalen Verpflichtungen aufzubauen, die sich auf ein aktives Altern beziehen, einschließlich der Prävention und der Kontrolle der nichtübertragbaren Krankheiten, und sich auch mit den sozialen Determinanten der Gesundheit zu befassen.

12. Wir werden danach trachten, in der Gesellschaft das Bewusstsein für die allgemeinen Vorteile einer Förderung des aktiven Alters für die Gegenwart und die Zukunft zu wecken und betonen, dass für die Umsetzung ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Wir werden uns auch darum bemühen, in der gesamten Region innovative und effektive Herangehensweisen für politische Aktionen bekanntzumachen, zum Beispiel jene, die während des Europäischen Jahrs des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen (2012) und dessen Folge-Bestrebungen gefördert wurden.

13. Wir betonen weiters, dass alterspolitische Maßnahmen und ihre Umsetzung als eine gemeinsame Verantwortung aller wichtigen Akteure der Gesellschaft anzusehen sind. Folglich ist es notwendig, die Zusammenarbeit der Regierungen, der politischen Entscheidungsträger, des privaten Sektors, der Sozialpartner, der Forscher und der Organisationen für und von Senioren sowie anderer Nichtregierungs-Organisationen effizient zu fördern. Eine derartige Zusammenarbeit ist insbesondere wichtig, um jene Themen zu identifizieren, die neue politische Maßnahmen erfordern, um geeignete Antworten zu formulieren, und um evidenz-basierte alterspolitische Maßnahmen effizient umsetzen, begleitend kontrollieren und evaluieren zu können.

14. Es ist uns bewusst, dass die Forschung für die Entwicklung und die Implementierung effizienter politischer Maßnahmen und Programme unerlässlich ist. Nachhaltige Infrastrukturen für die Forschung, verbesserte Datensammlung, Longitudinalstudien sowie sektorenübergreifende Zusammenarbeit sollten weiter gestärkt und entwickelt werden.

15. Wir anerkennen den Beitrag, den die Zivilgesellschaft und die älteren Menschen selbst geleistet haben, um die in RIS/MIPAA enthaltenen Forderungen voranzutreiben, und wir verpflichten uns, die kontinuierliche Partnerschaft zwischen den wichtigsten Akteuren im Implementierungsprozess zu unterstützen.

16. Wir schätzen den Beitrag des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, einer zwischenstaatlichen Organisation in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, und des International Institute on Ageing, United Nations - Malta (INIA), zur Implementierung von UNECE RIS/MIPAA.

17. Wir anerkennen die Rolle der nationalen Focal Points on Ageing und der UNECE Working Group on Ageing als leitende Akteure der Implementierung und der begleitenden Kontrolle von RIS/MIPAA in der gesamten Region, und deren Beitrag zum Austausch von Informationen und guten Praxis-Beispielen. Durch die Arbeit ihres Vorstands hat die Working Group on Ageing den zweiten Zyklus der Überprüfung und Bewertung von RIS/MIPAA und die Vorbereitung der Ministerkonferenz zum Thema Altern unterstützt.

18. Wir verpflichten uns, die Working Group on Ageing als ein langfristiges zwischenstaatliches Gremium für die Implementierung und das Monitoring von RIS/MIPAA innerhalb der UNECE Strukturen zu bewahren und werden ihre Aktivitäten in der Sache sowie durch finanzielle Beiträge im möglichen Ausmaß unterstützen.

19. Wir schätzen die Rolle des UNECE Sekretariats, das in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren den Mitgliedsstaaten unter anderem durch die Unterstützung bei der Entwicklung von nationalen Kapazitäten im Bereich Altern dabei hilft, UNECE RIS/MIPAA und die Wiener Ministererklärung 2012 zu implementieren. Die Zusammenarbeit zwischen dem UNECE Sekretariat und seinen wichtigsten Partnern innerhalb der UN, insbesondere mit den Stellen, die zum Thema Altern arbeiten, wie zum Beispiel UNFPA und das WHO Regionalbüro für Europa, sollte gestärkt werden.

20. Wir danken der Kommission der Europäischen Union für den finanziellen Beitrag zur Organisation des Forschungsforums und des Forums der Zivilgesellschaft.

21. Wir drücken Österreich unsere aufrichtige Dankbarkeit dafür aus, dass es als Gastgeber für die UNECE Ministerkonferenz 2012 zum Thema Altern auftritt und danken für die Gastfreundschaft.